

Kriterien für die Verleihung der DGF-Rapsölmedaille

Pestizide

Anforderungen:

Bio: max. 0,01 mg/kg (gemäß den Orientierungswerten für Pestizidrückstände des Bundesverbandes Naturkost Naturwaren (BNN) - Herstellung und Handel)

Konventionell: Im Rahmen der EU-Höchstgrenze (variiert je nach nachgewiesenem Pestizid)

Ursachen:

Unter Pestiziden versteht man die allgemeine Bezeichnung für Pflanzenschutz-, Schädlingsbekämpfungs- und Vorratsschutzmittel. Diese Mittel werden bei der Pflanzenproduktion, in Lebensmittelbetrieben sowie während der Lagerung von Lebensmitteln oder Rohstoffen pflanzlichen Ursprungs eingesetzt. Pflanzenschutzmittel und deren Metabolite können über die Nahrungskette und den Wasserkreislauf in den menschlichen Körper gelangen.

Maßnahme:

Es gilt das Minimierungsgebot. Begrenzung auf so niedrige Werte, wie sie durch gute Praxis von der Herstellung bis zum Inverkehrbringen und wie vernünftigerweise möglich, erreicht werden können (ALARA-Prinzip: as low as reasonably achievable -Prinzip).

Polyzyklische aromatische Kohlenwasserstoffe (PAK)

Anforderungen:

Benzo(a)pyren max. 2 µg/kg

PAK 4 (Summe) max. 10 µg/kg

Ursachen:

PAK können Lebensmittel bei Räucherverfahren sowie Verfahren zum Trocknen und Erhitzen verunreinigen, wenn Verbrennungsrückstände mit diesen unmittelbar in Kontakt kommen. Außerdem kann auch Umweltverschmutzung eine Kontamination mit PAK verursachen.

Maßnahme:

Es gilt das Minimierungsgebot. Begrenzung auf so niedrige Werte, wie sie durch gute Praxis von der Herstellung bis zum Inverkehrbringen und wie vernünftigerweise möglich, erreicht werden können (ALARA-Prinzip: as low as reasonably achievable -Prinzip).

Mineralöle (MOSH/POSH/MOAH)

Anforderungen:

MOSH/POSH (gesättigt, gesamt): < 10 mg/kg

MOAH (aromatisch, gesamt): nicht nachweisbar

Ursachen:

Abgase von Erntemaschinen, technische Schmierstoffe aus Anlagen zur Lebensmittelherstellung, Mineralöle, die bei Herstellungs- und Verpackungsprozessen als Schmier- oder Trennmittel eingesetzt werden, aber auch reines Paraffinöl (zugelassenes Pflanzenschutzmittel).

Maßnahme:

Begrenzung auf so niedrige Werte, wie sie durch gute Praxis von der Herstellung bis zum Inverkehrbringen und wie vernünftigerweise möglich, erreicht werden können (ALARA-Prinzip: as low as reasonably achievable -Prinzip).